

S a t z u n g

zur 3. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Forstern folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder:

§ 1

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 19.04.2006 (Tabelle) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Tabelle 1 (Krippe)

Für eine Betreuungsstunde wird nach einem Stundensatz von 1,-- Euro abgerechnet (z.B. bei täglicher Betreuung von 4,5 Std. = 4,5 Std. x 1,--Euro x 20 Tage = 90,-- Euro monatlicher Grundbeitrag).

Ein Monat wird durchschnittlich mit 20 Betreuungstagen gerechnet.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Spielgeld	6,-- Euro pro Monat
Mittagessen	2,40 Euro pro Tag

Tabelle 2 (gemeindliche Kindergärten)

Für eine Betreuungsstunde wird nach einem Stundensatz von 1,-- Euro abgerechnet (z.B. bei täglicher Betreuung von 4,5 Std. = 4,5 Std. x 1,--Euro x 20 Tage = 90,-- Euro monatlicher Grundbeitrag).

Ein Monat wird durchschnittlich mit 20 Betreuungstagen gerechnet.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Spielgeld	6,-- Euro pro Monat
Mittagessen	2,75 Euro pro Tag

Tabelle 3 (Hort)

Für eine Betreuungsstunde wird nach einem Stundensatz von 1,10 -- Euro abgerechnet (z.B. bei täglicher Betreuung von 4,5 Std. = 4,5 Std. x 1,10 --Euro x 20 Tage = 99,-- Euro monatlicher Grundbeitrag).

Ein Monat wird durchschnittlich mit 20 Betreuungstagen gerechnet.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Spielgeld	6,-- Euro pro Monat
Mittagessen	2,90 Euro pro Tag

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2008 in Kraft.

Forstern, den 22. August 2008

GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 25.08.2008 Forstern, den 25.08.2008

Abgenommen am: 17.09.2008 **Gemeinde Forstern**

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.09.2008 Namensz. Georg Els
1. Bürgermeister